

## **Die gymnasiale Maturität in Diskussion**

**Das Schweizer Bildungssystem befindet sich im Wandel. Stehen gegenwärtig nicht zuletzt im Hochschulbereich wichtige Reformen an, so hat sich auch die gymnasiale Matur innerhalb eines sich ändernden Umfelds neuen Gegebenheiten und Anforderungen zu stellen.**

Der Blick in die Geschichte der gymnasialen Matur zeigt: Während der letzten hundert Jahre war die Kritik eine treue Begleiterin aller Reformen, dies insbesondere dann, wenn es um die gesamtschweizerische Anerkennungsregelung der Matur ging. Neu ist heute aber, dass neben der Kritik an Einzelpunkten zunehmend die Qualität der gymnasialen Ausbildung und der Maturität grundsätzlich in Frage gestellt wird (vgl. Kasten). Dies ist darum besonders ernst zu nehmen, weil damit der Stellenwert der Maturität als allgemeingültiger Hochschulzulassungsausweis insgesamt zur Disposition steht.

Früher waren Änderungen an der bestehenden Gymnasial- und Maturitätsordnung jeweils für Jahre oder gar Jahrzehnte gültig und akzeptierter Massstab für das Handeln der Schulen. Heute hat jedoch kaum mehr eine Reform längeren Bestand. Dass einzelne Entscheide und deren Umsetzung in immer kürzeren Abständen hinterfragt, evaluiert und geändert werden, trägt nicht immer zwingend zur Qualitätsverbesserung bei. Andererseits hat diese Entwicklung auch ihre positiven Seiten: Sie stellt sicher, dass immer wieder versucht wird, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die Ausbildung zeitgemäss zu gestalten.

Die folgenden Ausführungen sollen Transparenz in die gegenwärtig laufenden Diskussionen und Arbeiten bringen, die unter die Stichworte MAV, MAR, Teilrevision des MAR, Übertrittsstudien, EVAMAR und Passerelle subsumiert werden können.

### **Die geltende Maturitätsregelung MAR 95**

Das Jahr 1995 ist für die gymnasiale Matur in verschiedener Hinsicht eine bemerkenswerte Wegmarke. In diesem Jahr wurde die Maturitätsanerkennung rechtlich breiter abgestützt. Der Bund ist seither nicht mehr alleiniger Träger der gesamtschweizerischen Maturitätsanerkennung, sondern trägt die Verantwortung gemeinsam mit den (durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vertretenen) Kantonen. Die 1995 zwischen Bundesrat und EDK abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung legt fest, dass die beiden Partner:

- je eigene, aber gleich lautende Anerkennungsregelungen vornehmen;
- gemeinsam eine Maturitätsanerkennungskommission einsetzen, bzw. die bestehende Eidgenössische Bundeskommission (EMK) künftig als gemeinsame Schweizerische Maturitätskommission (SMK) weiterführen;

Gleichzeitig wurde die Maturitätsordnung auch inhaltlich stark verändert. Zuvor waren gymnasiale Ausbildung und Matur geprägt durch fünf Maturitätstypen. Einmal gewählt, bildeten diese Typen für die Studierenden ein fixes Menü. Die neue Regelung gibt Schulträgern und Schulen grössere Gestaltungsfreiheit, die Lernenden können aus einer breiten Palette von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern auswählen und das fächerübergreifende Lehren und Lernen hat mehr Gewicht. Zudem wurden neue Fächer wie Pädagogik und Psychologie eingeführt oder bestehende Fächer zu Fächerpaaren verbunden.

## **EVAMAR I und II**

Die MAR 95 ist auf ein insgesamt positives Echo gestossen. Trotzdem haben EDI und EDK bereits 2001 beschlossen, die neue Matur im Rahmen des Projekts EVAMAR einer Evaluation zu unterziehen.

In der 2005 abgeschlossenen ersten Phase ging es vor allem um die Frage, wie die neue Regelung umgesetzt wurde, was von den Kantonen, den Schulen, den Lehrenden und Lernenden als positiv oder als problembehaftet empfunden wurde. Im Zentrum stand auch die Frage nach der Bewältigung der fächerübergreifenden pädagogischen Ziele.

In der zweiten Phase (Abschluss 2008) geht es schwergewichtig um die Erfassung des Ausbildungsstandes am Ende der Gymnasialzeit. Dabei soll u. a. untersucht werden, ob die bei Maturandinnen und Maturanden vorhandenen Kompetenzen den aktuellen Anforderungen der verschiedenen Studienrichtungen an den Universitäten genügen. Es geht also um die Qualität der gymnasialen Ausbildung.

In zwei vorbereitenden Teilprojekten werden die Anforderungen der verschiedenen Studienrichtungen an neu eintretende Studierende untersucht. Dazu gehört die Analyse verschiedener Lehr- und Lernmaterialien der ersten Semester und erster Zwischen- oder Assessment-Prüfungen. Diese Dokumente werden daraufhin untersucht, auf welchem Wissen und Können aus den verschiedenen Maturitätsfächern sie aufbauen. Damit wird für die untersuchten Studienfächer erstmals systematisch ermittelt, aus welchen fachlichen Komponenten sich die faktische Studierfähigkeit zusammensetzt. Ergänzt wird diese Dokumentenanalyse durch eine Befragung von Universitätsdozierenden.

Im Rahmen der eigentlichen Evaluation wird dann ein Test mit einer landesweiten Stichprobe von Maturandinnen und Maturanden durchgeführt. Als Testfächer sind die Erstsprache, die Mathematik und ein noch zu bestimmendes naturwissenschaftliches Fach vorgesehen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen den politischen Verantwortlichen von Bund und Kantonen gesicherte Daten für die künftige Steuerung des Schweizer Gymnasial- und Maturitätswesens liefern. Auf Basis dieser Daten wird beispielsweise entschieden, ob bei der neuen Maturitätsausbildung Kurskorrekturen vorgenommen werden müssen und wie diese gegebenenfalls auszusehen hätten.

### **Schnittstelle Gymnasium–Universität im Urteil der Studierenden**

Die Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten haben in zwei gleich angelegten, jedoch zeitlich verschobenen Studien Absolvierende der alten (MAV) und der neuen Maturitätsordnung (MAR) befragt (beide Studien sind in der SBF-Schriftenreihe publiziert und können unter [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) herunter geladen werden). Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich diese Studierenden im 3. Universitäts-Semester. Im Vordergrund stand die Frage, wie sie ihre gymnasiale Ausbildung im Rückblick einschätzen und insbesondere, wie sie die erworbenen Fähigkeiten in den einzelnen gymnasialen Fächern mit Blick auf das aktuelle Studium beurteilen.

Interessant ist, dass keine fundamentalen Unterschiede zwischen den Beurteilungen der Absolventen gemäss MAV und MAR auszumachen sind. Beide Befragungen zeigen, dass die Studierenden ihre gymnasiale Ausbildung mehrheitlich als gute, jedenfalls klar genügende Vorbereitung auf das universitäre Studium sehen. Dabei schätzen die Studierenden nach neuer und nach alter Ordnung ihre Kenntnisse in den meisten Fächern sehr ähnlich ein. Nur im Bereich der Informatik-Anwendungen beurteilen die Studierenden nach MAR ihre Kenntnisse als deutlich höher; in den alten Sprachen sowie in geringerem Masse auch in Physik schätzen sie sich aber als tiefer

ein als die Studierenden nach alter Ordnung. Deutlich höher bewertet wird bei der neuen Ordnung zudem insbesondere die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen.

### **Teilrevision der MAR 95?**

Auch wenn sich die MAR 95 insgesamt zu bewähren scheint, waren und sind einzelne ihrer Bestimmungen einer gewissen Kritik ausgesetzt, zumal die konkrete Umsetzung gezeigt hat, dass einzelne getroffene Regelungen suboptimal sind. Zudem stehen bereits neue Anliegen im Raum. Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte:

- Überprüfung des gymnasialen Bildungsziels und der Ausbildungsdauer
- Verbesserung der Stellung der naturwissenschaftlichen sowie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer
- Einbau neuer Fächer (insbesondere Philosophie, Informatik)
- Überprüfung der Fächerzählung und der Bestehensnormen
- Präzisierung der Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Lehrkräfte
- Verbesserung der Stellung der Maturaarbeit.

Für die zuständigen Behörden stellte sich die Frage, ob man mit einer MAR-Revision bis zum Vorliegen der Resultate von EVAMAR II zuwarten, oder die wichtigsten Anliegen schnell und zügig an die Hand nehmen sollte. Man entschied sich für die zweite Variante.

Eine von EDI und EDK im Januar 2006 eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gerhard M. Schuwey (ehemaliger Direktor des BBW) hat die verschiedenen Revisionswünsche geprüft und den Auftraggebern im September 2006 Lösungsvorschläge für eine MAR-Teilrevision unterbreitet. Diese Vorschläge wurden bis Ende 2006 einer Vernehmlassung unterzogen. Sie erwiesen sich dabei als wesentlich kontroverser als ursprünglich angenommen. EDI und EDK haben deshalb beschlossen, die Arbeitsgruppe mit der vertieften Analyse der Konsultation zu beauftragen und, im Lichte gewonnener Ergebnisse, bereinigte Vorschläge zu unterbreiten.

### **Passerelle Berufsmatur - Universität**

Eines der Ziele im Schweizer Bildungswesen ist es, die verschiedenen Ausbildungsbereiche möglichst durchlässig zu gestalten. In diesem Sinne haben Bund und EDK je eigene, aber gleich lautende Regelungen erlassen (Passerellen-Verordnung des Bundesrates 2003; Passerellen-Reglement der EDK 2004). Beide Erlasse sind am 1. April 2004 in Kraft getreten.

Durch Bestehen einer Ergänzungsprüfung nach gymnasialen Anforderungen erhalten Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses demnach Zugang zu allen universitären Hochschulen und Studienrichtungen. Die Ergänzungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungsfächer: Erstsprache (mit Einbezug der Maturaarbeit), zweite Landessprache oder Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Geistes- und Sozialwissenschaften (Geschichte, Geographie).

Die Ergänzungsprüfung wird im Rahmen der von der SMK organisierten schweizerischen Maturitätsprüfungen zweimal jährlich durchgeführt. Sie kann entweder über ein entsprechendes Kursangebot öffentlicher oder privater Anbieter oder autodidaktisch bewältigt werden.

Unter gewissen Bedingungen haben auch anerkannte Maturitätsschulen die Möglichkeit, „hauseigene“ Passerellen-Prüfungen durchzuführen. Diese Möglichkeit besteht inzwischen bereits in acht Kantonen.

## **Die Qualitätsfrage oder mögliche (Hinter-)Gründe für die Kritik an der Matur**

Die Qualitätsfrage oder mögliche (Hinter-)Gründe für die Kritik an der Matur

Wenn heute Kritik an der gymnasialen Matur bzw. an der gymnasialen Ausbildung geübt wird, so sind die Ansätze von Fall zu Fall unterschiedlich. Nicht alle Kritiker sprechen vom gleichen Problem oder meinen auch wirklich dasselbe. Die folgenden Punkte weisen beispielhaft auf diese Problematik hin:

- Das Profil der gymnasialen Ausbildung ist zu unscharf; es gibt zu viele Wahlmöglichkeiten. Die gymnasialen Lehrpläne legen die Schwerpunkte anders als früher. Der Erwerb von Wissen ist nur eine der zu erreichenden Kompetenzen. Dementsprechend wird teilweise bemängelt, dass elementares Wissen teilweise fehlt.
- Der korrekte und geläufige Gebrauch der Muttersprache (vor allem schriftlich) hat abgenommen. Dies verstärkt den Eindruck, die Matur gehe leichthin über Elementares hinweg.
- Vermeintliche oder effektive Fehler beim Erlass der geltenden Anerkennungsregelung (zB. die Zusammenlegung von Physik, Chemie, Biologie zum Fachbereich ‚Naturwissenschaften‘ mit einer einzigen Note): Da jedes Fach nur noch je ein Drittel zählt, suggeriert dies eine abnehmende Wichtigkeit dieser Fächer.
- Die Dauer der gymnasialen Ausbildung in einzelnen Kantonen wird als zu kurz betrachtet. Es bleibe zu wenig Zeit, den eigentlichen gymnasialen Auftrag zu erfüllen, weil die Schüler aus den verschiedenen Sekundarschulen in den ersten gymnasialen Monaten zuerst auf den gleichen Stand gebracht werden müssen und bereits rund zwei Monate vor der Matur mit der Repetition des Stoffes begonnen wird.
- Höhere Durchfallquoten an universitären Zwischenprüfungen verstärken den Eindruck der mangelhaften Qualität der gymnasialen Ausbildung.